

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1890

152 (25.12.1890)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis für hier und auswärts, frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr für die Neingespaltene Zeile oder deren Raum 10 S. Restamen werden mit 20 S die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Der hohen Festtage wegen wird die nächste Nummer des „Landboten“ am Samstag ausgegeben. Die hierfür bestimmten Inserate wollen schon am Tage vorher eingereicht werden.

Weihnachtsglocken.

Es klingen hell die Weihnachtsglocken
Hell durch die stille Nacht,
Und schneeige leichte Flocken,
Sie küssen die Erde sacht.

Und andachtsvolles Schweigen
Ruht rings auf Wald und Feld.
Aus frommen Herzen steigen
Gebete zum Sternenzelt.

Dem wieder ist gekommen
Der liebe, heil'ge Christ,
Der ja für alle Frommen
Der beste Tröster ist.

Er macht unsere Herzen
So glücklich, froh und leicht,
Er bannet Sorg' und Schmerzen,
Daß jeder Kummer weicht.

Die Weihnachtsglocken klingen
So feierlich, so rein,
Ach, möchten sie doch dringen
In jedes Herz hinein.

Ein jedes Herz sei offen
Dem erusten, schönen Klang,
Mit Lieben, Glauben, Hoffen
Bring' es Gott seinen Dank.

Und wer im Kinderglauben
Sich ihm hat dargebracht,
Dem kann wohl Niemand rauben
Die schönste Weihnacht!

Umstrahlt von gold'nem Märchenglänze, kehrt's
Weihnachtsfest nun wieder ein. Es bringt den
Frieden, bringt die Freude, Kleinode, ach so hold
und rein! Es jauchzen Millionen Herzen und
stimmen fromme Lieder an, der heiligen Nacht
zu Lob und Preise, in der so Großes ward ge-
than. Ja, Frieden soll auf Erden walten zur
selig frohen Weihnachtszeit. So sprachen einst
der Engel Jungen, und dieses Wort erklingt
auch heut. — Die Quelle wahrer Lebensfreude,
die ew'ge Liebe ward uns kund, die dann zum
Segenspenden wurde fast auf dem ganzen Er-
denrund. D'rum glänzt auch in der Kerzen
Strahlen der Weihnachtsbaum so reich geschmückt,
und unter seinen grünen Zweigen fühlt Groß
und Klein sich hoch beglückt; der ew'gen Liebe
Strahlenscheine gleicht drum auch dieses Baumes
Glanz. Es winden sich die Weihnachtsgaben
zu einem echten Liebeskranz. So sei gegrüßt
du Fest der Freuden, du Fest der reinsten
Seligkeit, gegrüßt, du Fest der wahren Liebe,
o schöner Lenz zur Winterzeit! O, mög' in dei-
nen Strahlen sonnen sich Reich wie Arm und
Jung wie Alt, und in Palästen wie in Hütten
herrsch' deines Zaubers Allgewalt!

Deutsches Reich.

Karlsruhe. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigt geruht, den Oberamtsrichter Dr. Adelbert Düringer in Mannheim zum Landgerichtsrat daselbst zu ernennen, den Amtsrichter Dr. Karl Reichardt in Waldshut in gleicher Eigenschaft zum Amtsgerichte Mannheim zu versetzen und den Referendar Robert Forster aus Rastatt zum Amtsrichter in Waldshut, ferner das ständige Mitglied des Reichsversicherungsamts Kaiserlichen Regierungsrat Frhr. v. Bodmann in Berlin mit Wirkung vom 1. Jan. 1891 zum Ministerialrat und Mitglied des Ministeriums des Innern zu ernennen.

Karlsruhe, 22. Dezbr. Morgen Nachmittag werden die höchsten Herrschaften nach Freiburg reisen, um das Christfest bei Ihren Kgl. Hoheiten dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin zu begehen. Höchstdieselben gedenken am 27. wieder hier einzutreffen.

— 23. Dez. Der engere Ausschuss der national liberalen Partei hat nach der „Bad. Landes-Ztg.“ um die Vertretung aller Reichswahlbezirke in seiner Mitte zu ermöglichen, unter Vorbehalt der Gutheißung durch den Landesausschuss folgende Herren sich zugewählt: Landtagsabgeordneter Klein-Wertheim, Professor Dr. Georg Mayer-Hedelberg, Anwalt Dr. Ernst Baffermann-Mannheim, Anwalt Dr. Brombacher-Pforzheim, Oberbürgermeister Gönner-Baden, Anwalt Dr. Burger-Offenburg, Stadtrat Pfeilschäfer-Freiburg, Dr. Ernst Blankenhorn-Mühlheim, Anwalt Gauger-Waldshut, Abgeordneter Wittmer-Eppingen, Bürgermeister Fischer-Donaueschingen und Bürgermeister Koppel-Radolfzell. Ein Vertreter aus Lahr konnte noch nicht gewonnen werden.

Das neueste Gesetzesblatt enthält die Vollzugsverordnung für das am 1. Januar in Wirksamkeit tretende Gesetz betr. die Versicherung der Rindviehbestände. Der Vorstand der einzelnen Ortsanstalten besteht aus 3 Mitgliedern, den Vorsitz führt der Bürgermeister. In jeder Gemeinde sind außerdem mindestens 3 Schätzer zu bestellen. Die Anträge auf Entschädigung für umgestandene oder wegen Erkrankung bezw. Verletzung notgeschlachteter Tiere übergibt der Vorstand der Ortsanstalt an Schätzer zur Feststellung des gemeinen Wertes des Tieres. Der Anstaltsvorstand beschließt über die Entschädigung und eröffnet alsbald den Beschluß; die Zahlung soll binnen acht Tagen aus der Gemeindefasse erfolgen. In § 22 sind die Vorschriften für die Feststellung der Versicherungsumlage enthalten. Die Bildung des im Gesetz vorgezeichneten Landes-Versicherungsverbandes erfolgt durch das Ministerium des Innern, jedoch erst dann, wenn Ortsanstalten in einer solchen Anzahl errichtet sind, daß eine angemessene Schadensausgleichung erwartet werden darf. Die Kosten der Verbandsverwaltung werden nach Maßgabe der im Staatsbudget verwilligten Mittel auf die Staatskasse übernommen.

Berlin, 22. Dez. Aus Warschau wird gemeldet: Ein heutiger Tagesbefehl des Oberpolizeimeisters verfügt die sofortige Ausweisung von Ausländern, darunter 23 Preußen und 35 Oesterreichern. — In Hamburg werden 30 000 russische Juden erwartet, zu deren Beförderung nach Brasilien sich ein Comité gebildet hat.

Ausland.

Petersburg, 23. Dez. 110 deutsche und österreichische Arbeiter werden am 1. Januar ausgewiesen.

London, 22. Dez. Die hiesige russische Botschaft hat Lord Meath und Sir Joseph Pease, welche die von dem Guildhall Meeting in Betreff der Bedrückung der Juden gefaßten Resolutionen dem Zaren überbringen sollten, mitgeteilt, daß es für sie unnütz wäre, nach Petersburg zu reisen.

Kilkenny, 23. Dez. Der Antiparnellit Sir Pope Hennessy ist mit großer Mehrheit gewählt.

Newyork, 22. Dez. Nach einem Telegramm aus Lima (im Staate Ohio) erwarben die Mormonen ein weites Gebiet im nördlichen Mexiko; es heißt, sie würden dorthin auswandern, um die Schwierigkeiten zu vermeiden, die ihnen in den Vereinigten Staaten durch die Gesetzgebung bereitet werden.

Verschiedenes.

(1) **Sinsheim, 22. Dez.** Gestern Sonntag und heute fand in den Räumen der Frauenarbeitschule, die von Frau Maria Wirth hier geleitet wird, eine Ausstellung der von den Schülerinnen gefertigten Arbeiten statt, die während der ganzen Zeit sehr zahlreich besucht war und worüber man, sowohl in Bezug auf Anordnung wie Ausführung der einzelnen Stücke nur Worte rückhaltlosen Lobes vernehmen konnte. Die wirklich prächtige Ausstellung verteilte sich auf drei mit einander verbundene Zimmer. In dem ersten fesselten zuerst den Blick die auf einem Tisch ausgelegten Musterbücher mit präzis ausgeführten Zeichenmustern und begleitendem Text in wunderschöner Handschrift. Ringsum, wie in den beiden anstoßenden Zimmern, auf Tischen und Gestellen hübsch gruppiert, präsentierten sich die schönsten Sachen in reicher Mannigfaltigkeit: zunächst ein Damenkleid in Schwarz mit schöner Ausstattung, daneben ein Tisch mit verschiedenartigen Schürzen in farbigem Stoff und sehr schöner Ausführung; dann ein Tisch mit Nähtüchern, daneben niedliche Schürze in Weiß und Leibwehzeug verschiedener Muster für Damen und Herren, sämtliche Arbeiten in exakterster sauberster Ausführung. Mit gleich hoher Befriedigung erfüllten die im zweiten Zimmer ausgestellten Sachen: ein vollständig umgearbeitetes reizendes Kinderkleid, ein schwarzes Damenkleid mit geschmackvoller Soutacheverzierung, weiterhin ein wunderschönes Ballkleid mit Goldborten; nebenauf ein Tisch mit den verschiedenartigen Arbeiten: Leibwehzeug und Bettwäsche, vieles mit Auszugborten der schönsten Art und ebenfalls in geschmackvollster Ausführung. Auf dem Tische gegenüber bot sich dem Auge eine reiche Serie von Wolleartikeln in Knäzarbeit; einige Damentragen in Wolle geknüpft erfreuten sich des allgemeinsten Beifalls, ebenso ein Buff, einige Fensterhissen, Vorhanghalter etc. In dem dritten Zimmer finden wir verschiedene hübsche Anzüge, Jacken in Tailen, die jedenfalls gut sitzen; auch hier zeigte ein Tisch mit Hemden, vom einfachen bis zum reichverzierten durchweg gediegenste Muster.

Der Gesamteindruck der schönen Ausstellung kann, wir wiederholen es, als ein überaus günstiger bezeichnet werden und darf die bewährte Leiterin der Frauenarbeitschule, Frau Wirth, mit Stolz auf die Erfolge derselben zurückblicken, wie auch die vorgeführten Arbeiten dem Fleiß und Geschick der Schülerinnen das beste Zeugnis ausstellen. Es darf daher auch mit einiger Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß an dem neuen Unterrichtscurriculum, welches am 5. Januar beginnt, wieder eine größere Anzahl junger Damen teilnehmen werden. Nach den an den beiden letzten Tagen zur Anschauung gebrachten Proben weiblicher Kunstfertigkeit ist wohl eine besondere Empfehlung der Frauenarbeitschule überflüssig.

Sinsheim, 24. Dezbr. Aus den amtlichen Personalnachrichten erfahren wir u. A., daß Herr Aktuar Franz Müller dahier zum Amtsgericht Mannheim, behufs Vernehmung einer Registrationsstelle dafelbst, versetzt worden ist. — Unter den für die Schwurgerichtssitzungen in Mannheim im 1. Quartal 1891 ausgelosten Geschworenen befindet sich als einziger Vertreter aus unserem Bezirk Herr Dekonom August Laule von Helmstadt. — Wie man uns mitteilt, ist der bereits erwähnte Vortrag des Herrn Landtagsabgeordneten Wittmer am Montag Abend in Kirchardt ebenfalls sehr zahlreich besucht gewesen. Unser Bericht über den Vortrag desselben in Eichersheim müssen wir wegen fortgesetzter Stoffüberhäufung nochmals um eine Nummer verschieben.

Neisbach, 24. Dez. Herr Bürgermeister Wid von Eppelbach ließ sich heute Mittag hier ein Pferd zum Kauf vorführen, wobei dasselbe auschlug und Herrn Wid an das rechte Bein oberhalb des Kniegelenkes traf. Der beigerufene Arzt Dr. Kirsch konstatierte einen Beinbruch. Der Verunglückte, welcher hier allgemein bedauert wird, wurde abends noch per Wagen in seine Heimat verbracht.

— Bekanntlich wurde auf der liberalen Delegiertenversammlung in Karlsruhe am 9. November d. J. die Wiederherausgabe einer lithographierten „National-liberalen Correspondenz“ zur Benützung für die Landespresse beschlossen. Dieselbe soll in Mannheim erscheinen und zwar schon vom 1. Januar 1891 an; die redaktionelle Leitung wird, wie der „Mannheimer General-Anzeiger“ meldet, dessen Chefredakteur (Julius Raß in Mannheim) übernehmen.

— Den Wert des Unfallversicherungsgesetzes, das von gewisser Seite schon mancherlei Anfechtungen erfährt, zeigen nachstehende Fälle: Vor einigen Wochen brachte ein junger Mann von Heinsheim, welcher in der Mannheimer Gummi-Fabrik beschäftigt war, seine Hände unter eine Walze, und mußten infolge der bedeutenden Quetschungen beide Hände abgenommen werden. Kraft des Unfallversicherungsgesetzes wurde nun verfügt, daß der Verunglückte eine lebenslängliche Rente von monatlich 67 Mk. zu beziehen habe und zwar 42 Mk. von der Kasse und 25 Mk. von der Fabrik, somit jährlich 804 Mk. Außerdem hat die Fabrik die Verpflegungskosten, sowie die Herstellungskosten von zwei künstlichen Händen, welche letztere auf 200 Mk. zu stehen kommen, zu bestreiten. Ein zweiter Fall: In Rittersbach bei Mörsbach wurde der dortige Gemeindevater B. H. von einem der Gemeindefarren derart zugerichtet, daß der Verletzte infolge Genickbruchs verschied. Das Unfallversicherungsgesetz sichert nun der Witwe des Verstorbenen eine jährliche Rente von 54 Mk. und jedem der vier unmündigen Kinder bis zum gesetzlichen Alter eine solche von 40 Mk. 50 Pf. somit jährlich 210 Mk.; außerdem bekam die Witwe noch 30 Mk. für die Beerdigungskosten.

— Aus Baden. In Geisberg ist ein 12-jähriger Knabe von einem Heuschrecken aus beträchtlicher Höhe heruntergestürzt. Der Tod trat augenblicklich ein. — Am Sonntag Abend kam es in Wiesloch zwischen Diebheimer Burschen zu Kaufhändeln auf der Straße, wobei einer der Beteiligten einen ziemlich tiefen Messerstoß in den Schenkel erhielt, wodurch dessen Ueberführung in das dortige Spital nötig wurde. — Vorgestern Mittag hat sich in einer Wirtschaft zu Heidelberg ein junger Mann von 17 Jahren, Sohn eines dortigen Einwohners, erschossen. Ursache unbekannt. — Der Fischer Fuchs von Auenheim wollte dieser Tage mit seinem Sohne auf dem Rhein Treibholz sammeln. Dabei schlug der Rachen um und der Vater erkrankte, während der Sohn, der auf eine Sandbank getrieben wurde, erst nach drei Stunden halbtot und bis an die Brust im Wasser stehend, von einem Schiffer gerettet wurde.

— In Steinmauern bei Rastatt hat ein Bürger von dort namens Kölmel, Vater von 3 Kindern, die Scheuer und Stallung seines Nachbarn F. angezündet. Das Gebäude samt vielen Vorräten und fast sämtliches Vieh verbrannten. Der Thäter, der verhaftet ist, verriet sich selbst dadurch, daß er eine dem Geschädigten nach verübter That gestohlene Kuh zu auffallend billigem Preise an einen Metzger in Rothfels verkaufen wollte. — Letzten Donnerstag Abend brach auch in Mundenheim ein Brand aus, welcher in kurzer Zeit zwei Scheuern und ein Wohnhaus in Asche legte. — Der Bürgermeister von Siensbach bei Waldkirch hat sich, vermutlich wegen finanzieller Schwierigkeiten, in seiner Behausung erschossen.

— Es sind nicht geringe Strafen, welche allen Denjenigen angedroht werden, die sich gegen die Bestimmungen des am 1. Januar in Kraft tretenden Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes vergehen. So hat eine Ordnungsstrafe bis zu 500 Mk. der Arbeitgeber oder dessen Beauftragter zu gewärtigen, welcher wieder besseres Wissen oder aus grobem Versehen falsche Eintragungen in die Versicherungspapiere macht. Mit Ordnungsstrafe bis zu 200 Mk. können ferner Arbeitgeber oder deren Beauftragte belegt werden, welche versäumen, vorschristsmäßig Marken zu verwenden. Diese Marken sollen bekanntlich bei der Bezahlung auf die Quittungskarten geklebt werden. Eine Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft trifft den Arbeitgeber oder dessen Beauftragten, welcher wesentlich mehr als die Hälfte des Wochenbeitrages einem Versicherten bei der Lohnzahlung in Anrechnung bringt. Vermerke in die Quittungskarten zu machen, darf sich ebenfalls Niemand erlauben, darauf steht eine Strafe bis zu 2000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten. Wer Marken fälscht oder bereits entwertete Marken abermals verwendet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Diese Strafbestimmungen lehnen, daß es gut ist, recht pünktlich den Vorschriften des Gesetzes nachzukommen.

— In Michelstadt wurde einem Metzger von vorüberziehenden Zigeunern sein einziges Kübchen geraubt. Die Eltern sind untröstlich. Untersuchung ist eingeleitet.

— Der Gutsbesitzer Krumpke bei Nienberg in Westfalen ist von Wilderern erschossen worden.

— Aus Neumünster meldet das „Berl. Tagbl.“: Auf dem Seltersee in Ostholstein sind zwölf Mädchen, sämtlich Konfirmandinnen, eingebrochen und ertrunken.

— Sicherem Vernehmen nach soll ein österreichisches Schiff zur Auffindung des verschollenen Johann Orth (Erzherzog Johann) ausgesandt werden.

— Der große Sensations-Prozess Eyraud-Bompard, der Mörder des Gerichtsvollziehers Souffie in Paris, hat am Samstag in Paris seinen Abschluß gefunden. Eyraud ist zum Tod, Gabriele Bompard zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

— Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Cambrai und Le Cateau entgleitete vorgestern ein Personenzug. Gegen 30 Personen sind verwundet.

— In Savona (Italien) wurde letzten Mittwoch ein schreckliches Verbrechen verübt. Ein gewisser Hektor Oliveri verließ plötzlich seine Familie in Genua und tauchte bei seinen Großeltern in Savona zum Besuche auf. In der Hoffnung, viel Geld zu bekommen, tötete er die beiden Großeltern auf schreckliche Weise und machte sich mit den nachher geraubten Wertpapieren aus dem Staube. Höchst bezeichnend für italienische Zustände ist das Nachspiel. Vor dem staatlichen Lottobureau sammelte sich das Volk in großer Menge, um die durch den Doppelmord gebotenen Ziffern zu „spielen“. Die Polizei mußte das Bureau schließen. An den folgenden Tagen ging es wenn möglich noch ärger her. Männer kletterten auf die Schultern der Vornstehenden, um ihre Nummern eher sehen zu können.

— Auf Kreta wurde der Leipziger Professor Reins beim Botanisieren ermordet. Sein Leichnam wurde verstümmelt.

— Der „Standard“ meldet aus Shanghai, bei der Explosion der Pulvermühle in Anhai blieben 360 Personen tot. Die ganze Stadt ist abgebrannt.

— In der Stadt Cordova Südamerika ist ein Kanal geborsten, wodurch die Stadt überschwemmt ist. Mehrere 100 Häuser wurden zerstört, zahlreiche Menschen sind verunglückt. Der Präsident Roca hat sich nach Cordova begeben.

— In Westvirginien stockt in Folge des starken Schneefalles der Bahnverkehr allgemein. Es sind auch viele Menschen verunglückt.

— Als am letzten Dienstag in Portland, im Staate Maine, 6 Pferde einen Schneepflug auf einer Straßeneisenbahn entlang zogen, kamen sie mit einem zerbrochenen elektrischen Draht in Berührung; drei Pferde wurden auf der Stelle getötet. — In Brockton, Massachusetts, brannte eine Kirche nieder. Die Feuersbrunst war durch einen elektrischen Draht verursacht worden.

Weihnacht-Gebet.

| | |
|---|---|
| Himmliche Jungen Haben gesungen: Drunten auf Erden Friede soll werden. | Noch ist der Frieden Uns nicht beschieden; Durch Welt und Zeiten Woget ein Streiten. — |
| Gott in den Höhen Hör' unser Flehen; Lasse bald werden Friede auf Erden! | |
| W. R. | |

Das Reinigen der Türen und Fenster, welche mit Delfarbe angestrichen sind, soll nicht mit warmem Seifenwasser oder Lauge geschehen, weil dies dem Delfarbschicht schadet. Man nehme einfach kaltes Wasser, mit Salmiak vermischt.

Strapazirtuche f. Männer- & Knabenkleider

garantiert solid und extra haltbar à Mk. 3.
75 Pfg. per Meter
versenden portofrei direkt jedes beliebige Quantum
Buxlin-Fabrik-Depot **Oettinger & Co.,**
Frankfurt a. M.
Muster-Auswahl umgehend franko.

Tausendfaches Lob, notariell bestätigt, über **Holländ. Tabak von B. Becker in Seesen a. Harz** 10 Pfd. lose im Beutel fr. 8 Mk.

Schiffahrtsnachrichten.

□ **Hamburg, 22. Dezbr.** Schiffsbewegungen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. „Taormina“, von Hamburg am 11. Dezbr. in New-York angekommen.

Marktberichte.

Mannheim, 22. Dez. (Produktenbörse.) Folgendes sind die bezahlten Preise: (Per 100 Kilo, Preise in Mark). Weizen, pfläzler 20.50 bis 21.—, Norddeutscher 20.60 bis 20.75, Russ. Soranaka 22.25 bis 22.50, Azima 22.— bis 23.—, Girta 21.75 bis 22.75, Taganrog 21.75 bis 22.75, Amerik. Winter — bis —, rumänischer 21.75 bis 22.50, Theodora 23.— bis 23.25. Kernen 20.— bis 20.25. Roggen, pfläzler 18.— bis 18.50, russischer 18.50 bis —, Gerste, hiesiger Gegend 17.25 bis 17.75, pfläzler 17.75 bis 18.—, Ungarische 20.50 bis 21.—. Hafer, badischer 14.25 bis 14.75, norddeutscher 16.25 bis 16.50, russischer 16.50 bis 18.50. Mais, amerikan. 14.50 bis 14.75, Donau 14.— bis —. Kohlkraut deutscher neuer 27.50 bis 27.75, Leinöl, mit Faß 54.—. Rübsöl mit Faß 67.50, Petroleum, mit 20% Tr. 23.—.

Mannheim, 22. Dezbr. Der heutige Fettviehmarkt war mit 24 Stück Ochsen, 427 Stück Schmalvieh und 6 Färrn, — St. Jungvieh, — Milchkühen, 164 St. Kälber, — St. Hammel, 720 St. Schweinen besahren u. tofete: Ochsenfleisch pro 100 Kilo 1. Qual. Mk. 136, 2. Qual. Mk. 124, Schmalvieh 1. Qual. Mk. 128, 2. Qual. Mk. 116, Färrn 1. Qual. Mk. 120, 2. Qual. Mk. 110, Kälber 1. Qual. Mk. 150, 2. Qual. Mk. 140, Schweine 1. Qual. Mk. 120, 2. Qual. Mk. 116, Milchkühe Mk. — bis —, Schafe per Stück, — Mk. Gelammterlös Mk. 175.778.

Abonnement-Erneuerung für das 1. Quartal 1891.

Mit Ende dieses Monats schließt das laufende Quartal-Abonnement für den „Landboten“. Wir ersuchen daher unsere geehrten Abonnenten und diejenigen, welche das Blatt im nächsten Vierteljahr zu halten wünschen, ihre Wieder- bzw. Neubestellung des „Landboten“ für die Monate

Januar, Februar, März

baldigst ausgeben zu wollen. — Für Auswärts nehmen alle Postanstalten, die Postboten und unsere Agenten Bestellungen entgegen, für Sinsheim die Expedition und die Blattträger.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß das Neue Jahr uns wieder recht viele neue Abonnenten zuführen werde. Die Redaktion wird dagegen bemüht sein und, vereint mit ihren treuen Mitarbeitern, alles aufbieten, um dem „Landboten“ das Renommee eines achten Volksblattes in ungeschwächter Weise zu erhalten.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Invaliditätsversicherungsgesetzes hier die Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht betr.

Nr. 24560. Nach den Bestimmungen des Invaliditätsversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 ist die Dauer der Beschäftigung in der Regel ohne Einfluß auf die Versicherungspflicht; auch vorübergehend beschäftigte Personen sind im Allgemeinen versicherungspflichtig.

In § 3 Abs. 3 enthält das Gesetz jedoch den Vorbehalt, daß durch Beschluß des Bundesrates zu bestimmen sei, in wie weit vorübergehende Dienstleistungen als Beschäftigung im Sinne des Gesetzes nicht angesehen werden sollen.

Auf Grund dieser Bestimmung hat der Bundesrat unterm 27. November d. J. folgende Entscheidung getroffen:

Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht.

A. Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen:

1. wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, a) nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe, b) zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht, c) zur Hilfsleistung bei Unglücksfällen oder Verletzungen durch Naturereignisse verrichtet werden;

2. wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich, zur Aushilfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden;

3. wenn sie auf Schiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören;

4. wenn sie von Aufwärttern oder Aufwärtterinnen und ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden;

5. wenn sie in Verpflegungstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des besseren Fortkommens gewährt wird.

B. Die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sind ermächtigt, mit Zustimmung des Reichszanlers widerruflich anzuordnen, daß und inwiefern vorübergehende Dienstleistungen solcher Ausländer, denen der Aufenthalt in Grenzbezirken des Inlandes auf fest bestimmte kurze Zeit behufs Ausführung vorübergehender Arbeiten behördlich gestattet ist, sowie vorübergehend im Inlande stattfindende Dienstleistungen solcher Ausländer, welche übungsgemäß in Flößereibetrieben beschäftigt werden, als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind.

Wir machen auf diese Bestimmungen zunächst die Beteiligten selbst (Arbeitgeber und Arbeiter), des Weiteren die Gemeindebehörden — diese mit Rücksicht auf das ihnen obliegende Quittungsfariengeschäft — aufmerksam, indem wir zugleich darauf hinweisen, daß in dem nach § 16 Biff. 2 Lit. D der Vollzugsverordnung vom 27. Oktober d. J. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 631 ff.) alljährlich von der Ortspolizeibehörde aufzustellenden Verzeichnis der unständig Beschäftigten die unter Ziffer 4 des bundesrätlichen Beschlusses erwähnten Aufwärtter und Aufwärtterinnen nicht aufzunehmen sind.

Sinsheim, den 22. Dezember 1890.
Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

(2106)

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes

hier die Befreiungspflicht der unständig gegen Lohn beschäftigten Personen betr.

Nr. 24559. Nach Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts. Nr. 29134 haben sich die verbündeten Regierungen neuerdings im Bundesrat darüber geeinigt, bei der Beurteilung der Invaliditätsversicherungspflicht einiger Klassen von Personen, bezüglich deren es fraglich sein kann, ob die von ihnen bei wechselnden Arbeitgebern geleisteten persönlichen Dienste in der Eigenschaft von unständigen Arbeitern oder von selbständigen Gewerbetreibenden geleistet werden, nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:

1. solche Personen, welche als Wäscherinnen oder Plätterinnen (Büglerinnen), Schneiderinnen oder Näherinnen Wäsche oder Kleidung fürs Haus bearbeiten und herstellen, sollen, sofern sie diese Arbeiten in den Wohnungen ihrer Kunden verrichten und nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, als versicherungspflichtig behandelt werden;

2. die selbständigen Dienstmänner, Kofferträger, Fremdenführer, Stiefelputzer und ähnliche Gewerbetreibende, sowie selbständige Wäscherinnen, Plätterinnen (Büglerinnen), Schneiderinnen, Näherinnen und ähnliche Personen, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen, sind als Betriebsunternehmer zu behandeln, mithin nicht versicherungspflichtig.

Es enthält dies eine Ergänzung zu den in Ziffer VII der „Anleitung“ des Reichsversicherungsamtes vom 31. Oktober l. J. — Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 684 ff. — niedergelegten Grundregeln.

Sinsheim, den 22. Dezember 1890.
Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

(2107)

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Invaliditätsgesetzes hier die Festsetzung des Durchschnittswerts der Naturalbezüge betr.

Nr. 24586. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß auf Grund des § 3 Abs. 1 des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, sowie § 4 Abs. 2 der Vollzugsverordnung vom 27. Oktober d. J. der Durchschnittswert der Naturalbezüge (Kost und Wohnung) der landwirtschaftlichen und häuslichen Dienstboten nach Anhörung des Bezirksrats

- a) für männliche Dienstboten auf 250 Mt.,
- b) für weibliche Dienstboten auf 200 Mt.

festgesetzt wurde.

Die Gemeindebehörden des Amtsbezirks machen wir darauf aufmerksam, daß bei der Ausstellung von Arbeitsbescheinigungen für solche Dienstboten, welche am 1. Januar 1890 das 59. Lebensjahr bereits vollendet hatten und die neben dem baren Geldlohn in den anrechnungsfähigen Beschäftigungsverhältnissen während der Jahre 1888, 1889 und 1890 auch Naturalleistungen bezogen, die obigen Festsetzungen als maßgebend zu erachten sind.

Sinsheim, den 20. Dezember 1890.
Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

(2109)

Frachtbriefe empfiehlt die Buchdruckeri von G. Becker in Sinsheim.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.

An die Bürgermeisterrämter des Bezirks:

Nr. 24613. Mit Rücksicht darauf, daß die Maul- und Klauenseuche im Bezirk zur Zeit nur noch in Daisbach, Sinsheim, Treschlingen, Waibstadt, Wagenbach und Birkenauerhof (Gemeinde Weiler) und zwar in geringem Umfange herrscht, sind wir in der Lage, Erleichterungen im Viehverkehr in nachbenannten Gemeinden in der Richtung eintreten zu lassen, daß die für dieselben bestehende Anordnung gemäß § 4 der bad. Verordnung vom 26. Mai 1885 aufgehoben wird und der Viehverkehr daselbst nur noch der in §§ 1 und 2 genannter Verordnung gezogenen Schranke (Pflicht zur Vorlegung eines tierärztlichen bzw. Fleischbeschauerzeugnisses) unterliegt.

Diese Gemeinden sind: Aderbach, Babstadt, Barga, Bockschaf, Dühren, Ehrstädt, Eichersheim, Eschelbach, Eschelbroun, Flinsbach, Grombach, Haffelbach, Selmsdorf, Dilsbach, Kirchart, Michelfeld, Neckarbischofsheim, Obergimpern (mit Ausnahme von Wagenbach), Rappena, Reichartshausen, Reichen, Siegelbach, Steinsdorf, Untergimpern, Waldangeloch, Weiler (mit Ausnahme des Birkenauerhofs), Wollenberg und Zuzenhausen; bezüglich der übrigen Gemeinden des Bezirks behält es bei den gegenwärtig in Wirksamkeit befindlichen Sperrmaßregeln (in Waibstadt Gemartungs- und Drisperr; Treschlingen Drisperr; Daisbach, Eysenbach, Goffenheim, Reidenstein, Rohrbach, Sinsheim Anordnung gemäß § 4 Verordnung) bis auf Weiteres sein Bewenden.

Die Bürgermeisterrämter haben dies in ihren Gemeinden ortsbüchlich bekannt zu machen.

Sinsheim, den 22. Dezember 1890.
Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

(2110)

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 24532. In Hilsbach und Neckarbischofsheim ist die Maul- und Klauenseuche nunmehr vollständig erloschen und wurden die über diese Gemeinden verhängten Sperrmaßregeln außer Wirksamkeit gesetzt.

Unter den Viehbeständen des Pächters Ludwig Schultze in Treschlingen sowie des Johann Ruffelmann auf dem Birkenauerhof bei Weiler ist die Seuche zum Ausbruch gelangt, weshalb über Weiler Stallungen Stallsperr und über Treschlingen gleichzeitig Drisperr verfügt wurde.

Sinsheim, den 22. Dezember 1890.
Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

(2111)

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 24638. Aufgetreten ist die Seuche in Bretten, Heinsheim, Cleber- sulzbach und Kocherthürn; über Bretten wurde Anordnung gemäß § 4 Verordnung vom 26. Mai 1885, über Heinsheim Ortsperre verhängt.

Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche in Gochsheim, Sickingen, Sulzfeld und Malsch wurden diese Gemeinden von den ihnen auferlegten Beschränkungen des Viehverkehrs befreit, für Malsch jedoch mit Rücksicht auf die Fortdauer der Seuche in Malschenberg § 4 Verordnung in Geltung gesetzt.

Sinsheim, den 23. Dezember 1890.
Großh. Bezirksamt.
Gaddum.

(2112)

Bekanntmachung.

Nr. 14903. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm heutigen folgenden veröffentlichten

Beschluß.

Auf Ableben des Tagelöhners Gg. Adam Klotz von Steinsdorf hat dessen Witwe Wilhelmine geb. Leippe um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprachen hiergegen vorgebracht werden.

Sinsheim, 16. Dezember 1890.
Der Gerichtsschreiber
Großh. bad. Amtsgericht.
Gäßner.

Einladung.

Am nächsten Freitag, dem zweiten Feiertage, findet die Christbescherung für die Kleinkinderschule in der Turnhalle statt und zwar nachmittags 4 Uhr, wozu wir die Angehörigen der Kinder, sowie die Freunde unserer Anstalt freundlich einladen. Wir hoffen und wünschen, daß auch hier Ordnung und Ruhe, der Feier entsprechend, walte. Die Teilnehmer haben zur Seitenhür einzutreten, da das Hauptportal nur für die Kinder geöffnet ist, wenn sie vor der Turnhalle ankommen. — Wir bitten nochmals um ruhiges ordentliches Verhalten.

Sinsheim, 23. Dezember 1890.
Der Vorstand.

Eine Grube Dung

hat zu verkaufen
Zigarrenmacher Zschick.

Liegenschafts- Versteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 29. November ds. Js. Nr. 8899 lassen der Erbteilhaber wegen der Erben des verstorbenen Waldhüters Franz Kemmele von Wagenbach, am

Samstag den 3. t. M.,
mittags halb 1 Uhr,

auf hiesigem Rathause folgende Liegenschaften auf Gemarkung Wagenbach öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1.
Grundstück Nr. 9, Plan Nr. 1.
Die Hälfte an einem Anschlag zwischwärtigen Wohnhaus mit 10 Ar 97 q Meter Garten und Hofraithe, Ortswetter im Hof Wagenbach, einerseits Weg nach Hüffenhardt, andererseits Grundherrschaft v. Degenfeld, vortener Straße nach Wollenberg, hinten Grundherrschaft v. Nisch, 600 Mt.
Die Steigerungsbedingungen liegen zur Einsicht auf dem Rathause dahier offen.

Obergimpern, den 20. Dezember 1890.

Das Bürgermeisterramt.
Gabel.

(2097)

Gabel.



Einen Eber,

10 Monat alt, Jorkshire Rasse, hat zu verkaufen
Ehrstädt.

Karl Graf.

Conditorei Lackner
empfehl
sehr feine
Basler Leckerle
und
feinstes Schnitzbrot.

Frische
Schellfische
treffen auf die Feiertage ein.
(2073) C. L. Sickingen.

Meine anerkannt feinen
Theesorten,
das Pfund von 3 Mk. an, lose und
in Büchsen; 1/2-Pfund-Blechbüchsen
à 75 Pfg. und 1 Mk., empfiehlt
C. L. Sickingen.

Extrafine hausgemachte
Eiernudeln,
Maccaroni,
Eiernudelgries,
Paniermehl
bei (1179)
C. Erpf, Conditior.

Türk. Zwetsdigenmus,
wenig süß, per Pfund 40 Pfg.,
Kindermus,
per Pfund 50 Pfg.
bei C. Erpf, Conditior.

Malzbranntwein,
per Liter 65 Pfg.,
Kartoffelbranntwein,
per Liter 75 Pfg.
empfehl
C. Erpf, Conditior.

Für Damen:
Neu eingetroffen!
Feine gefütterte
Glacehandschuhe
mit Pelzbefaz.
Sinsheim, Ad. Stierle.

Zu
Weihnachtsgeschenken
und
Verlosungen
empfehle ich meine
hochfeinen
Maçartbouquets
zu billigsten Preisen.
Joh. v. Hausen,
Handelsgärtner.
(2105)

Bockbier
— verzapft über die
Feiertage
Ph. Steuerwald
zum Dschen.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Am Sonntag den 28. d. M.,
nachmittags 2 Uhr,

findet im „Gasthaus zur Krone“ in Dühren eine

landwirtschaftliche Besprechung

über „Die richtige Auswahl des Saatgutes und über Samenwechsel“ statt,
bei welcher Herr Dr. Weinling aus Karlsruhe den einleitenden Vortrag
übernehmen wird.

Anschließend an diese Besprechung werden die in diesem Jahre ver-
liehenen Staatsprämien für Rindvieh- und Pferdezüchtung zur Auszahlung
gelangen.

Die Mitglieder des landw. Vereins, sowie sonstige Freunde der Land-
wirtschaft werden hiezu freundlich eingeladen.

Die Herren Bürgermeister der bei Dühren gelegenen Orte werden er-
sucht, die Besprechung in ihren Gemeinden bekannt zu machen und auf
zahlreichen Besuch derselben hinzuwirken.

Sinsheim, den 22. Dezember 1890.

Der II. Vorstand.
Schweinsurth.

(2098)

Ascani.

Frische Schellfische

treffen Mittwoch abend oder Donners-
tag früh wieder ein bei
(2118) Wilh. Scheeder.

Filz-Schuhe und Stiefel

in allen Nuancen empfiehlt billigt
Wilh. Scheeder.



Amerikaner
Ofen zu
Fabrikpreisen
von
Junker &
Kuh,
sowie alle Sor-
ten Regulier- u.
Kochöfen, Koh-
lenbrennen mit
und ohne Deckel,
Coaksfüller,
Kessel u. Haken
empfehl

Carl-Fischer.

Zum Schlachten:

Sämtliche Gewürze und Salpeter
in reinsten Qualität empfiehlt
(1942) C. Erpf.

Honiglebkuchen

in schöner feiner Ware,
sowie **Savanna-Honig** empfiehlt
billigt Friedrich Wagner.

Kirchardt.

Salband- und Holzschuhe

empfehl
Heinrich Waidler.



Anstich
von hochfeinem
Bockbier
während der
Feiertage.
L. Stel „3. Lamm“.

Kauf's Regensburger Malz-Kaffee

besonders empfohlen durch Herrn Pfar-
rer Seb. Knipp. Voller Ersatz für
Bohnenkaffee, à Pfd. 50 Pf. Zu haben
bei: Gebrüder Ziegler, Sinsheim,
und J. G. Renold, Kirchardt.

Gnädige Frau!

Bitte, bestellen Sie z. 1. Januar 1891.

Beständigste, billigste und beliebteste
Frauen-
Zeitung der Gegenwart
Deutsche Frauen-Zeitung
wöchentlich 3 Nrn. verbunden mit
illustrirter Moden-Zeitung.
Inhalt: 1. Moden, 2. Mal mit
Schulmeister, 3.
sonstige gratis.
Preis
Mk. 1.75.
Bei allen Postämtern, Briefträgern.
Pres. im Haus.

Bereits gegen 30 000 Abonnenten!

Kieler Sprotten

empfehl Wilh. Scheeder.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mit-
teilung, daß unser lieber Gatte, Vater und Großvater



Georg Stecher,

Färber,

heute Nacht 11 Uhr nach schwerem Leiden im
Alter von 68 Jahren sanft in dem Herrn ent-
schlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kirchardt, den 22. Dezember 1890.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 25. d. M., nach-
mittags 1 Uhr statt. (2115)

Dankagung.

Für die ehrenvolle Leichenbegleitung, die un-
serem unerwartet rasch verstorbenen Vater, Groß-
vater und Schwiegervater



Christian Schleyer,

Waldhüter,

aus Nah und Fern zuteil wurde, sagen ihren
innigsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Treschlingen, 22. Dezember 1890.

Wetz- und Krimmerbefaz
an Kleider und Mäntel empfiehlt billigt
Sinsheim. H. Musch.

Kunstmehl

feinstes, in allen Sorten, auch alle
Sorten Hülsenfrüchte und gute
Kirschnitze empfiehlt

(2076) Friedr. Wagner.

Russ. Sardinien,

Kollmops,

Sardellen zc. zc.

empfehl Wilh. Scheeder.

Ausverkauf von Filzschuhen.

Um ganz damit zu räumen, verkaufe solche
unter dem Einkaufspreis.

Sinsheim.

H. Musch.